

# MATTHIAS PRINZ

**Carolines Rächer:** Für die einen ist er das personifizierte Schreckgespenst, für die anderen ein edler Ritter. Seit Medienanwalt Matthias Prinz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte das so genannte Caroline-Urteil durchziehen konnte, sind viele deutsche Zeitungen mit ihren Geschichten vorsichtiger geworden. Doch nicht alle teilen die Ansichten von Matthias Prinz. So haben führende deutsche Chefredaktoren bei Kanzler Schröder gegen das Urteil protestiert.

Interview: **Matthias Ackeret** Foto: **Prinz Neidhardt Engelschall**

**Herr Prinz, haben Sie sich heute schon über die Medien genervt?**

“Heute? Nein, im Gegenteil. Ich habe im Flugzeug von Hamburg nach Zürich drei bis vier Tageszeitungen durchgeblättert und war von der journalistischen Qualität, die ich gesehen habe, begeistert.”

**Ist das jetzt ein subjektiver Eindruck, oder sind die Medien nach dem berühmten Caroline-Urteil wirklich vorsichtiger geworden?**

“Ich habe die Süddeutsche gelesen, die FTD, das Handelsblatt und die Herald Tribune. Für diese Zeitungen hat sich durch das Caroline-Urteil nichts geändert. Die haben noch nie Paparazzi-Fotos gedruckt.”

**Hat sich die Berichterstattung über das monegassische Fürstenhaus seit dem Caroline-Urteil verändert?**

“Nicht erst seit diesem Urteil. Als wir 1992 das Mandat von Prinzessin Caroline übernommen haben, war die so genannte Regenbogenpresse voll von unwahren Geschichten. Dies hat sich geändert, nachdem wir die ersten Gegendarstellungen und Widerruf auf Titelseiten durchgesetzt haben. Mit dem schwedischen Königshaus haben wir eine ähnliche Erfahrung gemacht. Nachdem wir Massnahmen getroffen haben, ist die Zahl der Persönlichkeitsverletzungen zurückgegangen. Zuvor haben wir hunderte von unwahren Titelgeschichten gefunden.”

**Betrachten wir einmal den Einzelfall. Vor wenigen Tagen konnte man in den verschiedensten Medien lesen, dass Prinz Albert ein uneheliches Kind habe. Ist dies bereits klagewürdig?**

“Lassen Sie mich das abstrakt erklären: Sie müssen

grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Fällen unterscheiden. Das eine ist die unwahre Berichterstattung, welche mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in Strassburg gar nichts zu tun hat: Unwahre Geschichten waren bereits vor dem Caroline-Urteil rechtswidrig. Nach der Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts wird durch die Pressefreiheit nur die wahre – und nicht die unwahre – Berichterstattung geschützt. Das andere sind jene Geschichten, die zwar wahr sind, trotzdem aber unzulässig sein können, weil sie in die Privatsphäre anderer Leute eingreifen.”

**Aber diese Frage ist doch relevant, schliesslich könnte es sich bei diesem angeblichen Prinzensohn um den monegassischen Thronfolger handeln ...**

“Wie gesagt: Zunächst kommt es darauf an, ob die Geschichte wahr oder unwahr ist. Anschliessend erst – wenn die Geschichte wahr ist – geht es um die Frage, ob die geschützte Privatsphäre der Person betroffen ist oder nicht.”

**Viele Medien vermelden auch, wenn Prinzessin Stéphanie mit einem neuen Liebhaber gesehen wird.**

“Ob dies die Privatsphäre verletzt, muss man im Einzelnen prüfen. Dabei muss zwischen verschiedenen Interessen wie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Interesse des Einzelnen, in seinem Privatleben in Ruhe gelassen zu werden, abgewogen werden. Eine solche Abwägung orientiert sich an den unterschiedlichsten Faktoren.”

**Konkret: Wann darf man dann überhaupt Prinzessin Caroline oder Prinzessin Stéphanie fotografieren?**

“Bei öffentlichen Auftritten. Wenn sie beispielsweise eine Rede bei der Verleihung des Zürcher Pressepreises halten.”

**Aber die Grenzlinie zwischen öffentlichem und privatem Interesse ist doch fließend. Bereits die Frage, ob Noch-Kanzler Gerhard Schröder seine Haare gefärbt hat oder nicht, war vor den letzten Wahlen ein Politikum.**

“Richtig, aber dieses Verfahren wurde nicht wegen einer Verletzung der Privatsphäre geführt. Es ging um die vorrangige Frage, ob die Berichterstattung wahr oder unwahr ist.”

**Schröder hat sich auf den Standpunkt gestellt, dies sei seine Privatsache.**

“Nein, Schröder hat gesagt, dass er seine Haare nicht färbt. Die Berichterstattung, wonach er seine Haare gefärbt habe, sei unwahr. Ist etwas unwahr, darf es nicht publiziert werden.”

**Und wenn er die Haare gefärbt hätte?**

“Dann erst wäre man zu der Frage gekommen, ob es sich dabei um geschützte Privatsphäre handelt.”

**Ist diese Gesetzgebung nicht ein bisschen heuchlerisch. Viele Prominente, wie Jenny Elvers, haben die Medien auch in guten Zeiten in Anspruch genommen ...**

“Nur weil Jenny Elvers einmal Heidekönigin war, ist sie keineswegs auf ewig öffentliches Gut. Es gibt keinen Faust’schen Pakt, wonach jeder, der sich mit den Medien einlässt, diesen lebenslanglich ausgeliefert ist. Jeder kann selber entscheiden, wem er eine Homestory gibt. Lädt er den Stern zu sich nach Hause ein, braucht er es für Frau Aktuell, Frau mit Herz, 7 Tage und die anderen 20 Yellowts nicht zu tun. Wer sich für den Playboy auszieht, muss sich nicht zwangsweise auch für Penthouse und Hustler ausziehen lassen.”

**Kommen die Klienten zu Ihnen, oder machen Sie sie auf fragwürdige Artikel aufmerksam?**

“Die Klienten kommen immer zu uns. Da wir nicht wissen können, ob eine Geschichte wahr oder unwahr ist, wissen wir auch nicht, ob sie eine Rechtsverletzung darstellt oder nicht. Ohne gezielte Anfragen der Mandanten geht es gar nicht.”

**Sie akquirieren also nicht bewusst potenzielle Kunden?**

“Im Gegenteil: Wir lehnen circa 70 Prozent aller Mandatsanfragen ab. Wir sind seit 20 Jahren in diesem Rechtsgebiet tätig und haben eine feste Klientel, mit der wir seit vielen Jahren erfolgreich und gern zusammenarbeiten. Da ist die Übernahme neuer zusätzlicher Mandate eher die Ausnahme.”

**Jetzt hat Prinzessin Alexandra, die fünf Jahre alte Tochter von Prinzessin Caroline und Prinz Ernst August von Hannover, unge-**

**fähr 115 000 Franken Schmerzensgeld wegen der Veröffentlichung von Paparazzi-Fotos bekommen. Ist dies nicht ein bisschen gar viel?**

“Das Baby und seine Eltern sind nach der Geburt von Paparazzi mit allen Mitteln geheimdienstlicher Verfolgung beobachtet, bespitzelt und verfolgt worden. Es wurden viele Paparazzi-Fotos veröffentlicht, und die Medienunternehmen, die die Fotos veröffentlicht haben, haben damit viel Geld verdient. Nun stellt sich die Frage, wer mit einer solchen Rechtsverletzung Geld verdienen soll. Das Verlagsunternehmen, das rechtswidrig gehandelt hat, oder der Betroffene, in dessen Rechte eingegriffen wurde? Es entspricht eigentlich dem normalen Rechtsempfinden, den Betroffenen diese Beträge zuzusprechen. Da ist der von Ihnen angesprochene Betrag eher noch gering. Die Medienunternehmen und die Paparazzi haben mit den Fotos sicherlich mehr Geld verdient.

Die Entschädigungssummen werden von den Gerichten aufgrund der Schwere und Hartnäckigkeit festgesetzt. Wenn die Gerichte feststellen, dass ein Medium vorsätzlich handelt und immer wieder Persönlichkeitsverletzungen vornimmt, hat dies einen Einfluss auf die Höhe des Geldbetrages. Wenn die Gesellschaft eine bestimmte Berichterstattung als rechtswidrig erachtet, so muss man dies mit einer Sanktion durchsetzen. Und diese Sanktion ergibt sich aus der Höhe des Schmerzensgeldes.”

**Sie haben einmal gesagt, dass Sie diese Entschädigungssummen immer noch als zu tief erachten.**

“Der Bundesgerichtshof hat 1994 entschieden, dass Geldentschädigungen bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen eine Abschreckungsfunktion haben sollen. Verringert sich die Zahl der Persönlichkeitsverletzungen nicht, so ist die Abschreckung immer noch nicht genügend hoch. In unserer Kanzlei in Hamburg beschäftigen sich acht Rechtsanwälte ausschliesslich mit medienrechtlichen Fragen. Jährlich werden in Deutschland über 1000 Verfahren wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen geführt. Das zeigt, dass die Entschädigungsgelder noch nicht genügend hoch sind, um den Persönlichkeitsverletzungen Einhalt zu gebieten.”

**Also man muss um Sie keine Angst haben?**

(Lacht.) “Das ist wohl die Hauptsorge vieler meiner Anwaltskollegen, dass ich schon bald nichts mehr zu tun habe. Doch ein Blick in die Medien genügt, um sie zu trösten.”

**Ihr Vater, Günter Prinz, war ein erfolgreicher Bild-Chefredaktor, Ihr Bruder Leonard ist stellvertretender Chefredaktor der Neuen Revue. Wie beurteilt man innerhalb Ihrer Familie Ihre Auffassungen?**

“Wir sind uns über die erste Fallgruppe, die ich genannt

habe, absolut einig. Es ist in unserer Familie – und wohl auch bei den meisten Journalisten – nicht Usus, Lügengeschichten zu verteidigen. Journalismus ist der Wahrheit verpflichtet. Unterschiedliche Auffassungen haben wir im Einzelfall über die Frage, wann und wo die Grenzlinie zwischen privatem und öffentlichem Interesse gezogen werden muss. Ich vertrete dabei die Auffassung des Europäischen Menschenrechtshofes.”

“... welche durch Sie geprägt ist.”

(Lacht.) “Welche durch mich geprägt ist.”

**Führende deutsche Chefredaktoren, unter anderem diejenigen des Spiegels, der FAZ oder der Welt, haben Kanzler Schröder aufgefordert, gegen das Caroline-Urteil zu intervenieren. Haben Sie diesen Protest verstanden?**

“Viele dieser Chefredaktoren hatten das Urteil noch gar nicht gelesen, als sie sich der Kampagne angeschlossen haben. Wer das Urteil aber gelesen hat, ist aus dieser Phalanx schnell ausgeschieden. Nach ein paar Tagen haben bereits die Süddeutsche, der Tagesspiegel und die Zeit geäußert, dass man bei näherer Betrachtung des Urteils keine Verletzung der Pressefreiheit feststellen könne. Bei einer Tagung von Netzwerk Recherche, der Vereinigung investigativer Journalisten, wurde sogar festgestellt, dass dieses Urteil guten und schlechten Journalismus trenne. Die Positionen jener Journalisten, die als ‘public watch dog’ auftreten, werde gestärkt, nur dort, wo es um reine Unterhaltung gehe, werde sie geschwächt. Ich hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, ein längeres Gespräch mit dem Pulitzer-Preisträger Carl Bernstein zu führen. Dabei habe ich mich nach der Maxime seines Handelns bei der Enthüllung des Watergate-Skandals erkundigt. Bernstein sagte mir, dass dabei immer die Frage, welche Auswirkungen die Aufdeckung auf die Gesellschaft haben würde, im Mittelpunkt gestanden habe. Dies entspricht exakt der Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte.”

**Warum?**

“Die Pressefreiheit wird bei Interessen, die die demokratische Gesellschaft tangieren, keineswegs eingeschränkt. Das Caroline-Urteil betrifft lediglich jene Bereiche, in denen es um reine Unterhaltung ohne gesellschaftliche Bedeutung geht.”

**Warum klagen Sie so wenig gegen das Fernsehen? Gerade in den so genannten People-Magazinen werden oftmals Paparazzi-Aufnahmen gezeigt.**

“Wir klagen auch gegen Fernsehberichte. Da es sich beim Fernsehen um ein flüchtigeres Medium als bei den Printprodukten handelt, gibt es auch weniger Kläger. Wenn jemand durch ein Printmedium in seiner Persönlichkeit verletzt wird, wird ihm durch seine Mutter oder seine Freunde sogleich der Artikel zuge-

schickt. Bei einer TV-Sendung benötigt man hingegen eine Aufzeichnung. Deswegen ist der Schritt zu klagen auch viel grösser.”

**Sie haben vorhin gesagt, dass man in Deutschland mittlerweile etwas seriöser über die monegasische Familie berichte. Wie wird dies in anderen Ländern, wie beispielsweise Frankreich, gehandhabt?**

“In Frankreich wurden diese Vorgaben immer eingehalten. Die französische Rechtslage entsprach schon immer genau dem, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jetzt festgestellt hat. Deswegen ist der Vorwurf, wonach die Pressefreiheit durch das Urteil zu stark tangiert werde, auch Unsinn. Wer sich französische Zeitungen und Zeitschriften anschaut, stellt bald fest, dass diese in ihrer Berichterstattung genauso frei sind wie die unsrigen.”

**Grossbritannien hingegen fällt durch eine sehr brutale und aggressive Berichterstattung auf.**

“Die Briten haben einen sehr geringen Schutz der Privatsphäre. Deshalb wird die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Grossbritannien am meisten bewirken. Wenn wir gegen englische Medien vorgehen, wählen wir einen Gerichtsstand ausserhalb des Landes, beispielsweise in Frankreich oder Deutschland, wo diese Publikationen auch vertrieben werden.”

**Wie steht es mit den Persönlichkeitsverletzungen in der Schweiz?**

“Wir haben auch schon gegen Schweizer Medien Stellung bezogen.” (Es handelt sich um den Fall Borer, die Redaktion.)

**Wenn Sie die Schweizer Medienszene mit der deutschen vergleichen, wo liegen die grössten Unterschiede?**

“Die Schweizer Medien sind längst nicht so aggressiv wie die deutschen. In Deutschland ist der Wettbewerbsdruck enorm gross, 25 verschiedene Regenbogenblätter buhlen wöchentlich an den Kiosken um ihre Leser. Dies führt zu immer abstruseren Geschichten.”